



Aktuelles aus dem Versorgungswerk

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer
des Versorgungswerkes der
Architektenkammer Berlin,**

mit der beiliegenden Anwartschaftsmitteilung – in diesem Jahr das erste Mal in EURO – informieren wir Sie über die Höhe Ihrer Ruhegeldanwartschaft beim Versorgungswerk und möchten gleichzeitig die Gelegenheit nutzen, Ihnen die Regelungen der Beitragszahlung zum Versorgungswerk näherzubringen.

A: I. Beiträge für freischaffende Teilnehmer und selbständig tätige Hochschulabsolventen

Sind Sie freischaffender Teilnehmer, entrichten Sie grundsätzlich den Höchstbeitrag wie zur gesetzlichen Rentenversicherung (=Regelbeitrag). Dieser beträgt im Jahr 2002 monatlich 716,25 Euro im Ostteil der Stadt und Brandenburg und monatlich 859,50 Euro im Westteil der Stadt.

Lag Ihr Jahresberufseinkommen im vorletzten Jahr unter dem Regelbeitrag, gibt es für Sie die Möglichkeit der Beitragsminderung. Dazu ist bei der Verwaltung des Versorgungswerkes ein entsprechender Antrag einzureichen, dem der Steuerbescheid des vorletzten Jahres, eine Bestätigung des Finanzamtes, eines Steuerberaters oder eines Steuerbevollmächtigten beigelegt ist. Berechnet werden dabei die gesamten un versteuerten Jahreseinkünfte aus berufsbezogener Tätigkeit abzüglich der Berufskosten. Der Mindestsatz der Beitragszahlung beträgt 20 % des jeweiligen Jahreshöchstbeitrages der gesetzlichen Rentenversicherung (für das Jahr 2002 171,90 EUR mtl. im Westteil, im Ostteil und Brandenburg 143,25 EUR mtl.). Wenn Sie dieses nicht beantragen, müssen Sie auf den Regelbeitrag festgesetzt werden. Auch eine Beitragserhöhung ist auf Antrag möglich. Die Obergrenze hierbei beträgt das 1,5-

fache des Jahreshöchstbeitrages der gesetzlichen Rentenversicherung.

Freischaffende Berufsanfänger können im Jahr der erstmaligen freischaffenden Berufsausübung und in den beiden darauffolgenden Jahren auf Antrag 7 % des reinen Jahresberufseinkommens entrichten, wobei als reines Berufseinkommen für die Zeit vor der erstmaligen Berufsausübung 50 % der jeweilige Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt werden. Damit ergibt sich für den Ostteil der Stadt und Brandenburg für das Jahr 2002 bei einer Beitragsbemessungsgrenze von 45.000,00 Euro ein Beitrag in Höhe von 1.575,00 Euro jährlich (= 131,25 Euro monatlich). Für den Westteil der Stadt ergibt sich bei einer Beitragsbemessungsgrenze von 54.000,00 Euro ein Beitrag in Höhe von 1.890,00 Euro jährlich (= 157,50 Euro monatlich). Entscheidendes Datum für den Beginn des Zeitraumes der 7 %-Regelung (max. 3 Jahre) ist der Tag der Eintragung in die Liste der Architektenkammer Berlin als freischaffendes Mitglied bzw. der Tag der erstmaligen Aufnahme der selbständigen Tätigkeit.

Die vorgenannte 7 %-Regelung gilt auch für Hochschulabsolventen während der Zeit, in welcher sie eine Vorbereitungs-tätigkeit zur Eintragung in die Architektenliste ausüben.

Wenn Ihre Einkünfte aus freischaffender Tätigkeit im laufenden Jahr voraussichtlich unter die Grenze von 1/6 der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung fallen (1/6 BBG im Jahr 2002 7.500,00 Euro Ost, 9.000,00 Euro West), haben Sie die Möglichkeit, sich für das laufende Jahr vorläufig beitragsfrei stellen zu lassen.

Eine endgültige Beitragsfreistellung erfolgt, wenn das nachgewiesene Jahresberufseinkommen des jeweiligen Jahres nicht höher ist als die entsprechende Freistellungs-grenze.

Liegt Ihr Jahresberufseinkommen über 1/6 der BBG aber unter 1/4 der BBG (1/4 BBG im Jahr 2002 11.250,00 Euro Ost, 13.500,00 Euro West), können Sie auf Antrag 10 % des jeweiligen Höchstbeitrages der gesetzlichen Rentenversicherung zahlen.

Das Versorgungswerk fordert die notwendigen Einkommensnachweise zur Beitragsfestsetzung und zur Überprüfung der vorläufigen Beitragsfreistellung jedes Jahr im Herbst an.

Im Interesse einer für alle Teilnehmer des Versorgungswerkes kostengünstigen und effizienten Verwaltung würden wir uns sehr freuen, wenn Sie die Einkommensnachweise so schnell wie möglich einreichen könnten. Arbeits- und kostenintensive Erinnerungsaktionen könnten so vermieden und Verwaltungskosten gespart werden. Sollten Ihnen die Einkommensnachweise noch nicht vorliegen, melden Sie sich bitte trotzdem bei der Verwaltung des Versorgungswerkes. Ansonsten müssen wir Sie auf den Regelbeitrag festsetzen und diesen auch von Ihnen einfordern!

A: II. Abhängig beschäftigte Kammermitglieder und Hochschulabsolventen

Als abhängig beschäftigtes Mitglied der Architektenkammer Berlin/Brandenburgischen Architektenkammer und als Hochschulabsolvent sind Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung. **Sie haben aber die Möglichkeit, sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten des Versorgungswerkes befreien zu lassen.** Diese Möglichkeit existiert nicht für in Brandenburg abhängig beschäftigt tätige Hochschulabsolventen.

Nehmen Sie erstmals eine abhängige Beschäftigung auf, setzen Sie sich bitte so schnell wie möglich mit dem Versorgungswerk in Verbindung und fordern einen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung vom Versorgungswerk an. Wird der Antrag innerhalb von 3 Monaten nach Eintritt der Befreiungsvoraussetzung gestellt, wirkt die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung vom Beginn der Teilnahme im Versorgungswerk an bzw. vom Zeitpunkt der Aufnahme der abhängigen Beschäftigung an. Sind Sie bereits von der BfA zu Gunsten des Versorgungswerkes befreit, brauchen Sie nichts zu veranlassen.

A: III. Arbeitslosigkeit

Im Fall der Arbeitslosigkeit setzen Sie sich bitte mit dem Versorgungswerk in Verbindung. In Zeiten der Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug vom Arbeitsamt ist der Beitrag zu entrichten, der ohne Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung an diese zu entrichten gewesen wäre. Das Arbeitsamt führt die Beiträge an das Versorgungswerk ab.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin jederzeit gern zur Verfügung.

B: Der Euro ist da

Natürlich hat der Euro inzwischen den Alltag erobert. Die Umstellungsarbeiten waren aufwendig, jedoch haben wir nach der „Jahr-2000-Problematik“ auch die zweite EDV-Herausforderung erfreulich reibungslos bewältigt. Wir ertappen uns dennoch manchmal, gedanklich noch mit der „guten alten DM“ zu rechnen. Geht es Ihnen auch so?

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin
Die Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dorothee Dubrau